



Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg • Norderdomstr. 15 • 24837 Schleswig

An alle Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter im Ev.-Luth. Kirchenkreis
Schleswig-Flensburg

Schleswig / Flensburg / Kappeln, 13.3.2020

Liebe Mitarbeiterin im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg, lieber Mitarbeiter,

das Corona-Virus ist seit ein paar Tagen für Viele von uns lebensbestimmend. Seit vorgestern ist eine erste Erkrankung im Kreisgebiet Schleswig-Flensburg bestätigt und es gibt weitere Verdachtsfälle.

Schleswig-Holstein-weit werden ab kommendem Montag (16.3.2020) sämtliche Schulen und Kitas geschlossen, davon betroffen sind auch die Kitas in kirchlicher Trägerschaft, außerdem alle Flensburger Häuser der offenen Tür in kirchlicher Trägerschaft. Auch die Tafel Süderbrarup wird geschlossen.

Als Leitung im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg nehmen wir das Corona-Virus sehr ernst. Es hat hohe Priorität, Infektionsketten zu verhindern, das Risiko von Ansteckung zu reduzieren und Zeit zu gewinnen – aber wir wollen dies ruhig, sachlich und besonnen tun.

Wir bitten Sie, große Aufregung oder gar Panik um das Virus zu vermeiden. Und wir bitten Sie gleichzeitig, dazu beizutragen, eventuellen Übertragungsmöglichkeiten entgegenzutreten:

Hygiene-Maßnahmen:

- Bitte verzichten Sie aufs Händegeben.
- Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand – drehen Sie sich am besten weg.
- Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.
- Vermeiden Sie Berührungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen und waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife.
- Bitte achten sie insbesondere auf Handhygiene bei der Ankunft in den Einrichtungen, nach Pausen und Sport- bzw. außerhäuslichen Aktivitäten, nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten, vor der Essenszubereitung und vor dem Essen und nach dem Toilettengang.
- Halten sie die Hände vom Gesicht fern, vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Teilen Sie Gegenstände, die Sie mit ihrem Mund berühren wie z. B. Tassen oder Flaschen nicht mit anderen Personen.
- Teilen Sie Gegenstände wie z. B. Geschirr, Handtücher oder Arbeitsmaterialien, wie z. B. Stifte nicht mit anderen Personen.

Erlass des Landes Schleswig-Holstein für Rückkehrer*innen aus Risikogebieten

Das Ministerium für Gesundheit des Landes-Schleswig-Holstein hat per sofort folgende Verfügung her-ausgegeben: Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiet (nach Definition des Robert-Koch-Institutes) aufgehalten haben, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen seit Rückkehr aus diesem Gebiet folgende Einrichtungen nicht betreten:

- Kindertageseinrichtungen und Kinderhorte, erlaubnispflichtige Kindertagespflegestellen, Schulen und Heime, in denen überwiegende minderjährige Personen betreut werden sowie betriebsurlaubte Einrichtungen nach § 45 SGB VIII (stationäre Erziehungshilfe)
- Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken, Entbindungseinrichtungen und Behandlungs- oder Versorgungseinrichtungen, die mit einer der in den Nummern 1 bis 6 genannten Einrichtungen vergleichbar sind); ausgenommen von dem Betretungsverbot sind behandlungsbedürftige Personen
- Pflegeeinrichtungen und
- Berufsschulen und Hochschulen.

Darüber hinaus empfiehlt das Gesundheitsministerium, dass Rückkehrer*innen 14 Tage zuhause bleiben. Arbeitgebern wird empfohlen, die Möglichkeiten der Heimarbeit zu prüfen und zu nutzen. Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg wird entsprechend verfahren.

Bitte melden Sie sich vor Dienstantritt telefonisch bei Ihrem Dienstvorgesetzten, wenn Sie aus einem Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiet heimkehren und besprechen Sie, ob Sie von zuhause arbeiten können bzw. ob Sie freigestellt werden. Dieses gilt auch, wenn Sie Kontakt zu einer infizierten Person hatten.

Bitte lassen Sie sich gegebenenfalls unter der Telefonnummer 116117 beraten. Und: Das Gesundheitsamt in Schleswig hat folgende Telefonnummern für die Meldung von Corona-Verdachts-/fällen geschaltet: 04621 / 810 – 72, -74, -75, -76, -78.

Die Telefonnummer des bundesweiten Bürgertelefons des Bundesgesundheitsministeriums lautet 030 / 346 465 100. Ergänzend auf Landesebene Bürgertelefon unter 0431 / 79 70 00 01 (werktags von 8:00 – 18:00 Uhr). Informationen für die Fachöffentlichkeit inkl.

Veranstaltungen, Gottesdienste und Gruppentreffen:

Sollten Sie als Mitarbeiter*in für Veranstaltungen verantwortlich sein, Gruppentreffen organisieren oder an der Durchführung von Gottesdiensten beteiligt sein, sind folgende Hinweise und Empfehlungen wichtig:

Veranstaltungen ab 1.000 Personen sind vom Land derzeit per Erlass untersagt. Diese Größenordnung ist bei uns im Kirchenkreis eher eine Seltenheit.

Aber sowohl das Robert Koch-Institut als auch der Kreis Schleswig-Flensburg empfehlen, auch wesentlich kleinere Veranstaltungen im Zweifelsfall abzusagen mit dem Ziel, Zeit zu gewinnen und Infektionsketten zu unterbrechen. Das Corona-Virus (SARS-CoV-2) ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt von Mensch zu Mensch über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. In der Vergangenheit kamen Ansteckungen im Zusammenhang mit Konferenzen, Reisegruppen, Gottesdiensten oder auch Karnevalssitzungen vor.

Deshalb empfehlen wir als Leitung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg dringend, grundsätzlich alle Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen – einschließlich aller Gemeindeguppen und -kreise, (Konfirmanden)-Freizeiten sowie Konzerte und Chorproben – zunächst bis einschließlich 5.4.2020 (Palmsonntag) abzusagen. Wir bitten Sie, stattdessen kreative Alternativen auszuprobieren – vom Gottesdienst als Streaming im Internet bis hin zur Verabredung zum parallelen Gebet von zuhause aus.

Nur mit einer Unterbrechung realer Begegnungen kann es gelingen, auch Infektionsketten zu unterbrechen und Menschen mit Risikofaktoren bestmöglich zu schützen.

Es geht sowohl um Selbstfürsorge als auch um Fürsorge gegenüber Dritten, so wie Gesundheitsminister Heiner Garg am 12.3.2020 gesagt hat: „In der jetzigen Situation ist Solidarität untereinander notwendig. Das betrifft insbesondere die Solidarität mit besonders gefährdeten Gruppen wie beispielsweise älteren Menschen. Jeder muss dazu beitragen, das Risiko einer Übertragung zu minimieren, auch wenn eigene Nachteile damit verbunden sind. Die bisher verfügbaren Anordnungen und Empfehlungen sind gemeinsam von allen Beteiligten umzusetzen. Ich bitte jede einzelne Person, dabei zu unterstützen.“

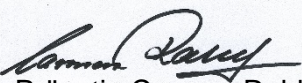
Übersetzt heißt dies für uns, Zusammenkünfte jeglicher Art auf ein Minimum zu beschränken. Zusätzlich zur Absage von Veranstaltungen kann dazu auch gehören, selbst nicht überall hinzugehen, wo es geplant war. Wir ermutigen Sie, auch dies mutig zu entscheiden und für die Weiterarbeit auf E-Mails, Telefon- und Videokonferenzen zurückzugreifen. Eventuelle Kosten, wie "nicht genutzte" Teilnahmegebühren wird der Kirchenkreis tragen, sofern der Kirchenkreis auch die Teilnahmegebühren bei Anwesenheit bezahlt hätte.

Ich wünsche Ihnen und uns allen, dass wir gesund bleiben und danke Ihnen für Ihr besonnenes Mittun.

Ihre


Pröpstin Johanna Lenz-Aude


Propst Helgo Jacobs


Pröpstin Carmen Rahlf